

Gemeindeversammlung vom Montag, 13. Juni 2022

Der Gemeinderat Studen lädt alle Interessierten herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 teilzunehmen:

Datum: Montag, 13. Juni 2022

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: grosser Mehrzwecksaal, Schule Längackern, Längackerweg 15

- 1 Mitwirkung zur «Sanierung Ortsdurchfahrt Studen»; Konsultative Abstimmung über Tempo 30 km/h auf der Hauptstrasse
- 2 Jahresrechnung 2021: Genehmigung
- 3 Verpflichtungskreditabrechnung:
Schulhaus-Provisorium beim Findling: Kenntnisnahme
- 4 Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung (Blaue Zone), enthaltend:
 - a) Parkierungsreglement: Genehmigung
 - b) Anpassungen in den bestehenden Tempo-30-Zonen
 - c) Erteilung Verpflichtungskredit
 - d) Beschluss über das Gesamtprojekt
- 5 Mitteilungen des Gemeinderats
- 6 Verschiedenes

Stimmrecht: Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das kantonale Stimmrecht besitzen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls herzlich eingeladen. Sie müssen jedoch gesondert sitzen.

Aktenaufgabe: Die Unterlagen (Parkierungsreglement) zu Traktandum 4 liegen 30 Tage, alle anderen Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf bzw. sind unter <https://www.studen.ch/de/politik/gemeindeversammlung/> abrufbar. Die Jahresrechnung finden Sie ab sofort unter: <https://www.studen.ch/de/verwaltung/finanzverwaltung/>

Rechtsmittelbelehrung (Ihre Beschwerdemöglichkeit): Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland,

Aarberg, einzureichen (Art. 63 und Art. 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Auf einen Blick

1) Mitwirkung zur «Sanierung Ortsdurchfahrt Studen»; Konsultative Abstimmung über Tempo 30 km/h auf der Hauptstrasse

Das Tiefbauamt des Kantons Bern beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt in Studen (Hauptstrasse) umzugestalten und zu sanieren. Bis am 9. Mai lief ein Mitwirkungsverfahren. Anlässlich der Info-Veranstaltung vom 4. April kam der Wunsch auf, auf einem Teil der Hauptstrasse «Tempo 30 km/h» einzuführen. In Absprache mit dem Kanton darf Studen über die Tempo-Frage *konsultativ* abstimmen. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung Tempo 30 km/h befürwortet, wird der Kanton dieses Anliegen prüfen. **Er ist aber nicht an das Abstimmungsergebnis gebunden!**

2) Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 206'494.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'212'212.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'005'717.75.

Begründung: Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Industrieland inkl. Wertanpassung erzielte die Gemeinde Studen einen Ertrag von rund CHF 250'000.00. Weiter fielen die Kosten im Lastenausgleich Sozialhilfe sowie öffentlicher Verkehr bedeutend tiefer aus (-CHF 210'000.00) als prognostiziert. Durch das schlechte Steuerergebnis im Vorjahr sank die Steuerkraft der Gemeinde. Dies führte zu Mehreinnahmen aus dem Disparitätenabbau (Ausgleichssystem reiche / arme Gemeinden) von CHF 112'567.00.

3) Verpflichtungskreditabrechnung «Schulhausprovisorium beim Findling»; Kenntnissnahme

Im Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,2 Mio. Franken gesprochen, um beim Findling ein Schulhaus-Provisorium zu bauen. Der Kredit musste nicht ganz ausgeschöpft werden. Die Kosten betragen CHF 2'489'214.15. Die Kreditabrechnung dient der Kenntnissnahme.

4) Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung (Blaue Zone):

- a) Parkierungsreglement
- b) Anpassungen in den bestehenden Tempo 30-Zonen
- c) Erteilung Verpflichtungskredit
- d) Beschluss übers Gesamtprojekt

In Studen soll in den Quartieren, vor dem Gemeindehaus, vor den Schulhäusern, bei der Mehrzweckanlage und beim Sportplatz «Blaue Zone» eingeführt werden. Die Verfügbarkeit von Parkplätzen soll verbessert werden und es soll klar sein, wo man parkieren darf und wo nicht. Ausserhalb markierter Parkfelder gilt ein Parkverbot. Mit dem Kauf von Parkbewilligungen haben Anwohnende, Mitarbeitende der Gemeinde und Lehrpersonen die Möglichkeit, während der entsprechenden Dauer unbeschränkt zu parkieren. Die Erneuerung des Parkierungsreglements und die Erteilung eines Verpflichtungskredits stehen zur Diskussion.

11) Mitteilungen des Gemeinderats

Die Ratsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts.

12) Verschiedenes

Sie haben das Wort.

1

Mitwirkung zur «Sanierung Ortsdurchfahrt Studen»; Konsultative Abstimmung über Tempo 30 km/h auf der Hauptstrasse

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung + Infrastruktur

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis III) beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt in Studen (Hauptstrasse von Höhe Einmündung Hurnimattweg bis Wydenplatzkreisel) umzugestalten und zu sanieren. Die Hauptstrasse soll für Fussgänger/innen und Fahrradfahrende sicherer werden. Dieses Ziel soll erreicht werden durch verkehrsflankierende Massnahmen wie Fussgängerquerungen mit Mittelinseln, einer Bodenwelle, Bushaltestellen auf der Fahrbahn und optimierten Kreiselführungen. Die Bushaltestellen werden aufgehoben und die Bushaltestellen hindernisfrei nach den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetz umgebaut.

Anfang April hat das Tiefbauamt eine Broschüre in jede Haushaltung geschickt. Am 4. April 2022 stellte der Projektleiter des Tiefbauamts das Vorhaben anlässlich eines öffentlichen Info-Abends im Detail vor. Die Bevölkerung durfte die Pläne einsehen und Fragen stellen. Dieser Anlass machte den Auftakt zum Mitwirkungsverfahren, welches vom 4. April bis zum 9. Mai 2022 dauerte. Während dieser Zeit durfte die Bevölkerung ihre Bedenken, ihr Lob, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

Anlässlich des Info-Abends kam der Wunsch auf, die zulässige Höchstgeschwindigkeit (mindestens auf einer Teilstrecke) auf 30 km/h zu reduzieren, so wie das beispielsweise in Brügg der Fall ist.

In einer Tempo-30-Zone würden die Autos langsamer fahren und weniger Lärm verursachen, doch bräuchte auch der öffentliche Verkehr mehr Zeit um von A nach B zu gelangen. In einer Tempo 30-Zone müssten sämtliche Fussgängerstreifen entfernt werden. Fussgänger/innen hätten keinen Vortritt mehr. Einzig beim Schulhaus liesse sich ein Fussgängerstreifen rechtfertigen. Die Frage, welche Höchstgeschwindigkeit mehr Vorteile bringt, ist also nicht ganz einfach zu beantworten.

An der Gemeindeversammlung dürfen die Stimmberechtigten *konsultativ* über das Tempolimit auf der Hauptstrasse abstimmen. Spricht sich eine Mehrheit für Tempo 30 km/h aus, ist der Kanton bereit, dieses Anliegen

vertieft zu prüfen. Es kann aber sein, dass er nach Prüfung und Gewichtung sämtlicher Aspekte zum Schluss kommt, dass dies nicht die richtige Lösung für Studen ist und anders entscheidet. Der Kanton ist **nicht** an das Abstimmungsergebnis der Gemeindeversammlung gebunden.

Der Strassenplan wird aber öffentlich aufgelegt. Während 30 Tagen hat die Bevölkerung dann die Möglichkeit, Einsprache dagegen zu erheben.

Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Tiefbauamts wird an der Versammlung anwesend sein.

Der Gemeinderat Studen sieht in beiden Tempo-Varianten Vor- und Nachteile und kann sich nicht einstimmig hinter die eine oder andere Stellen. Aus diesem Grunde verzichtet er darauf, eine Abstimmungsempfehlung zu machen.

2

Jahresrechnung 2021; Genehmigung

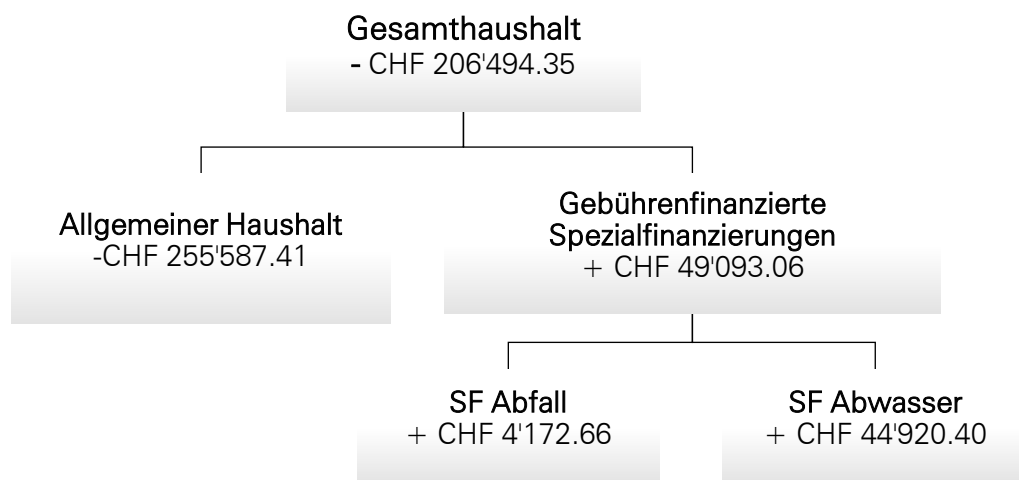
Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Allgemeines

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2021 dienten das genehmigte Budget 2021 und die Vorjahresrechnung 2020.

Übersicht

Die detaillierten **Ergebnisse** setzen sich wie folgt zusammen:



Ergebnisse

Nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) werden verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das **Gesamtergebnis**. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „**Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)**“, „**Spezialfinanzierung Abwasser**“ und „**Spezialfinanzierung Abfall**“.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 206'494.35 ab. Budgetiert war ein **Aufwandüberschuss** von CHF 1'212'212.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'005'717.75.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt beträgt der **Aufwandüberschuss**

CHF 255'587.41. Budgetiert war ein Defizit von CHF 1'204'056.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt hier CHF 948'468.69.

Die hohe (positive) Abweichung hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Industrieland inkl. Wertanpassung erzielte die Gemeinde Studen einen Ertrag von rund CHF 250'000.00. Im Budget war keine Landveräusserung vorgesehen. Weiter fielen die Kosten im Lastenausgleich «Sozialhilfe» sowie «öffentlicher Verkehr» bedeutend tiefer aus als prognostiziert. Die Einsparungen belaufen sich hier auf zirka CHF 210'000.00. Durch das schlechte Steuerergebnis im Vorjahr sank auch die Steuerkraft der Gemeinde. Dies führte zu Einnahmen aus Ausgleichszahlungen beim Disparitätenabbau (Verteilssystem zwischen den steuerschwachen und steuerstarken Gemeinden) von CHF 216'067.00. Budgetiert waren lediglich CHF 103'500.00. Schliesslich konnte bei vielen Budgetposten Kosten eingespart werden.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erwirtschaftet einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 44'920.40**. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'599.00. Die Besserstellung beträgt CHF 40'321.40. Der Kanton hat für die Jahre 2019 und 2020 eine Sanierung der Ortsdurchfahrt Studen vorgesehen. Da die Arbeiten im Jahr 2020 nicht ausgeführt wurden, hat die Bauverwaltung für den Unterhalt der entsprechenden Kanalisationschächte einen Betrag von CHF 30'000.00 sowie CHF 10'000.00 für Kanalfernsehaufnahmen ins Budget 2021 aufgenommen. Der Kanton hat das Projekt weiter verschoben. Die Mitwirkung bei der Bevölkerung erfolgte im Frühling 2022. Der genaue Ausführungstermin ist noch nicht bekannt.

Der Betriebsbeitrag an die ARO Orpund fiel CHF 5'584.95 tiefer aus als budgetiert. Neben den ordentlichen Abschreibungen wurde der Spezialfinanzierung «Werterhalt» auch der werterhaltende Unterhalt entnommen. Im Budget war hierfür ein Betrag von CHF 57'289.60 vorgesehen. Tatsächlich betrug die Entnahme im Jahr 2021 nur CHF 39'669.70. Grund für die tiefere Entnahme sind die oben beschriebenen tieferen Unterhaltskosten.

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Gemeinderat die Zinssätze der beiden Bestände SF «Rechnungsausgleich Abwasser» und «Abfall» (ab dem Rechnungsjahr 2020) auf 0.2% (vorher 1.5%) gesenkt. Aus

diesem Grund ist die interne Verzinsung (Ertrag) rund CHF 29'350.00 tiefer als budgetiert.

Die Kanalisationsanschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung vereinnahmt und anschliessend der Spezialfinanzierung *Werterhalt Abwasser* zugeführt. Sie dürfen an die jährliche ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung «Werterhalt» angerechnet werden. Die Gemeinde Studen durfte somit im Jahr 2021 die Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 59'904.10 der ordentlichen Einlage in die SF Werterhalt von derzeit CHF 265'247.10 abziehen. Der Saldo der SF Werterhalt beträgt per Ende 2021 CHF 5'359'487.51, jener der SF Rechnungsausgleich CHF 1'173'576.96.

Ergebnis SF Abfall

Im Bereich Abfallbeseitigung (Funktion 7301) konnte ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 4'172.66** erwirtschaftet werden. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 12'755.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beläuft sich auf CHF 16'927.66. Wesentlicher Grund für die Budgetabweichung sind die nicht durchgeführten Unterhaltsarbeiten bei der Sammelstelle. Die Kehrichtgrundgebühren fielen zudem CHF 7'403.30 höher aus als budgetiert. Der Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall beträgt per 31.12.2021 CHF 268'971.34.

Wo finden Sie die Jahresrechnung 2021?

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 ist mit samt Erläuterungsbericht auf unserer Website aufgeschaltet. Sie finden sie unter www.studen.ch, Rubrik „Verwaltung“ -> „Finanzverwaltung“. Selbstverständlich kann das umfangreiche Dokument auch in Papierform bezogen werden. Wenden Sie sich hierfür an die Finanzverwaltung.

Eckdaten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<i>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</i>	-206'494.35	-1'212'212.10	-440'988.01
<i>Jahresergebnis ER Allg. Haushalt</i>	-255'587.41	-1'204'056.10	-426'906.74
<i>Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen</i>	49'093.06	-8'156.00	-14'081.27
<i>Steuerertrag natürliche Personen</i>	6'197'450.05	6'065'900.00	6'470'849.75
<i>Steuerertrag juristische Personen</i>	950'623.05	1'194'800.00	732'571.05
<i>Liegenschaftssteuer</i>	630'105.10	630'000.00	643'905.40
<i>Nettoinvestitionen</i>	768'784.65	915'610.00	2'706'858.34
<i>Bestand Finanzvermögen</i>	19'045'157.80		17'466'170.72
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt</i>	9'930'542.49		10'001'474.64
<i>Bestand Verwaltungsvermögen allg. HH</i>	8'562'343.59		9'053'248.59
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</i>	1'368'198.90		948'226.05
<i>Fremdkapital</i>	10'082'639.53		8'371'485.58
<i>Eigenkapital</i>	18'893'060.76		19'096'159.78
<i>Reserven</i>	619'147.90		619'147.90
<i>Bilanzüberschuss-/fehlbetrag</i>	6'237'530.47		6'493'117.88

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Zusammenzug)

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'299'976.53	208'686.38	1'384'048.20	193'690.00	1'367'932.82	230'901.76
Netto Aufwand		1'091'290.15		1'190'358.20		1'137'031.06
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	417'315.17	352'762.39	442'760.10	332'160.00	326'273.12	299'915.98
Netto Aufwand		64'552.78		110'600.10		26'357.14
Bildung	7'179'754.43	3'871'597.10	7'453'346.50	3'925'050.00	6'654'724.62	3'439'628.24
Netto Aufwand		3'308'157.33		3'528'296.50		3'215'096.38
Kultur, Sport und Freizeit, Kirchen	344'818.77	3'736.30	381'742.70	9'600.00	322'809.35	7'520.80
Netto Aufwand		341'082.47		372'142.70		315'288.55
Gesundheit	21'900.90	5'806.40	25'880.00	7'600.00	12'267.90	4'511.30
Netto Aufwand		16'094.50		18'280.00		7'756.60
Soziale Sicherheit	3'162'432.03	369'754.13	3'199'675.00	275'250.00	3'156'460.19	451'833.08
Netto Aufwand		2'792'677.90		2'924'425.00		2'704'627.11
Verkehr	898'900.52	180'498.80	1'039'151.15	224'945.00	979'887.75	215'423.05
Netto Aufwand		718'401.72		814'206.15		764'464.70
Umweltschutz und Raumordnung	1'212'109.05	1'133'111.90	1'263'517.05	1'152'494.60	1'168'135.61	1'090'307.31
Netto Aufwand		78'997.15		111'022.45		77'828.30
Volkswirtschaft	6'916.30	141'246.30	7'100.00	125'700.00	47'811.15	126'908.65
Netto Ertrag	134'330.00		118'600.00		79'097.50	
Finanzen und Steuern	920'561.12	9'197'485.12	969'771.80	9'920'502.90	959'446.42	9'128'798.76
Netto Ertrag	8'276'924.00		8'950'731.10		8'169'352.34	
Total	15'464'684.82	15'464'684.82	16'166'992.50	16'166'992.50	14'995'748.93	14'995'748.93
Gesamttotal	15'464'684.82	15'464'684.82	16'166'992.50	16'166'992.50	14'995'748.93	14'995'748.93

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (Zusammenzug)

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND							
30	Personalaufwand	2'031'247.90		2'031'790.00		1'918'043.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufw.	2'468'618.54		2'945'685.50		2'343'665.15	
33	Abschreibungen VV	832'588.45		937'765.40		828'265.20	
34	Finanzaufwand	99'266.62		129'580.00		169'677.67	
35	Einlagen in Fonds und SF	268'247.10		267'776.00		267'176.00	
36	Transferaufwand	9'507'220.45		9'617'284.80		9'199'403.61	
37	Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38	Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39	Interne Verrechnungen	208'402.70		232'511.80		264'265.70	
3	TOTAL AUFWAND	15'415'591.76		16'162'393.50		14'990'496.43	
ERTRAG							
40	Fiskalertrag		8'115'520.95		8'181'330.00		8'164'663.00
41	Regalien und Konzessionen		138'215.00		125'100.00		124'159.00
42	Entgelte		1'611'088.97		1'606'820.00		1'577'545.48
43	Verschiedene Erträge		-		-		3'336.25
44	Finanzertrag		504'107.79		662'540.00		673'443.53
45	Entnahmen aus Fonds und SF		74'215.70		70'689.60		19'049.40
46	Transferertrag		4'335'364.23		4'071'190.00		3'626'992.06
47	Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48	Ausserordentlicher Ertrag		222'182.07		-		96'054.00
49	Interne Verrechnungen		208'402.70		232'511.80		264'265.70
4	TOTAL ERTRAG	0.00	15'209'097.41	0.00	14'950'181.40	0.00	14'549'508.42
ABSCHLUSS							
90	Abschluss Erfolgsrechnung	49'093.06	255'587.41	4'599.00	1'216'811.10	5'252.50	446'240.51
9	ABSCHLUSSKONTEN		255'587.41		1'212'212.10		440'988.01
TOTAL ERFOLGSRECHNUNG		15'415'591.76	15'464'684.82	16'162'393.50	16'162'393.50	14'990'496.43	14'990'496.43

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUSGABEN						
50 Sachanlagen	292'251.25		783'000.00		2'419'646.38	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	52'494.35		151'000.00		17'667.10	
54 Darlehen					100'000.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge	433'448.50		-18'390.00		299'022.05	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
5 TOTAL AUSGABEN	778'194.10		915'610.00		2'836'335.53	
EINNAHMEN						
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen		333.85				
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		9'075.60				29'477.19
64 Rückzahlung von Darlehen						100'000.00
65 Übertrag von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
6 TOTAL EINNAHMEN	0.00	9'409.45	0.00	0.00	0.00	129'477.19
5900 Übertrag an Bilanz (Passivierungen)	9'409.45		0.00		129'477.19	
69 Übertrag an Bilanz (Aktivierungen)		778'194.10		915'610.00		2'836'335.53
NETTOINVESTITIONEN	768'784.65		915'610.00		2'706'858.34	

Die Nettoinvestitionen fielen CHF 146'825.35 tiefer aus als budgetiert. Folgende Gründe führten dazu:

- Das Budget sah für den **Ersatz des Bodens in der Turnhalle** CHF 65'000.00 vor. Zudem waren CHF 85'000.00 für die **Sanierung der Duschen** eingestellt. Da zurzeit eine Schulraumplanung läuft, bei welcher auch der Neubau einer Turnhalle diskutiert wird, wurde vorerst auf die Ausführung dieser Arbeiten verzichtet.
- Das **neue Schulgebäude** konnte im Sommer 2020 fertiggestellt und ab August 2020 bezogen werden. Im Jahr 2020 wurde die erste Tranche abgeschrieben (Gebäude sowie Ausstattung). Im Zusammenhang mit der Bauabrechnung sind im Jahr 2021 noch Kosten für die Erstellung entstanden. Zudem wurde ein Teil, welcher bisher über die Ausstattung lief (CHF 3'980.00), ebenfalls der Erstellung des Gebäudes zugewiesen. Diese Nettokosten von insgesamt CHF 52'057.20 waren nicht budgetiert. Die Abschreibungen wurden entsprechend angepasst.
- Im Investitionsbudget 2021 war für die **Machbarkeitsstudie Schulareal** ein Betrag von CHF 100'000.00 enthalten. Die Planungen laufen und im Jahr 2021 sind Kosten von CHF 35'493.85 entstanden. Zudem bezahlte Aegerten ihren Anteil von CHF 9'075.60.

- Der **Ersatz des Fahrzeuges «AEBI»** war mit CHF 250'000.00 budgetiert. Das neue Fahrzeug wurde bestellt, konnte aufgrund von Lieferverzögerungen im Zusammenhang mit Covid-19 noch nicht geliefert werden. Folglich sind noch keine Kosten entstanden.
- Für die **Erstellung einer neuen Parkordnung** sind im Jahr 2021 Kosten von CHF 13'759.00 entstanden. Das Projekt wird (vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung) voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden.
- Die Arbeiten im Zusammenhang mit der **Ortsplanungsrevision** konnten weitgehend abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 sind Kosten von CHF 17'000.50 aufgelaufen. Durch Verzögerungen im Rahmen der Vorprüfung erfolgte die Genehmigung durch den Kanton im März 2022.

Bei der ARO-Orpund stehen in naher Zukunft grössere Investitionen an. Im Jahr 2021 wurden diverse Projekte aus der Vergangenheit abgerechnet, was zu Rückzahlungen führte. Gleichzeitig leistete die Gemeinde bereits eine grössere Akontozahlung für das neue Pumpwerk. Diese war nicht budgetiert.

Bilanz

	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Veränderung
AKTIVEN			
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'430'835.65	2'043'628.55	387'207.10
101 Forderungen	5'612'834.55	5'490'341.52	122'493.03
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	66'596.25	80'978.65	-14'382.40
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	3'379.60	3'150.25	229.35
107 Finanzanlagen	200.00	200.00	-
108 Sachanlagen Finanzvermögen	10'931'311.75	9'847'871.75	1'083'440.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-	-
TOTAL FINANZVERMÖGEN	19'045'157.80	17'466'170.72	1'578'987.08
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'116'635.84	8'660'792.79	-544'156.95
142 Immaterielle Anlagen	233'828.90	186'924.25	46'904.65
144 Darlehen	200'000.00	200'000.00	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	279'001.00	279'001.00	-
146 Investitionsbeiträge	1'101'076.75	674'756.60	426'320.15
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-	-	-
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	9'930'542.49	10'001'474.64	-70'932.15
AKTIVEN	28'975'700.29	27'467'645.36	1'508'054.93
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
200 Laufende Verbindlichkeiten	548'305.68	847'931.13	-299'625.45
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	3'000'000.00	2'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	32'413.40	14'574.45	17'838.95
205 Kurzfristige Rückstellungen	445'420.45	431'980.00	13'440.45
Total kurzfristiges Fremdkapital	6'026'139.53	4'294'485.58	1'731'653.95
Langfristiges Fremdkapital			
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	4'000'000.00	-
208 Langfristige Rückstellungen	56'500.00	77'000.00	-20'500.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	-	-	-
Total langfristiges Fremdkapital	4'056'500.00	4'077'000.00	-20'500.00
TOTAL FREMDKAPITAL	10'082'639.53	8'371'485.58	1'711'153.95
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'442'548.30	1'393'455.24	49'093.06
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-	-
293 Vorfinanzierungen	5'359'487.51	5'133'910.11	225'577.40
294 Reserven	619'147.90	619'147.90	-
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	5'234'346.58	5'456'528.65	-222'182.07
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	6'237'530.47	6'493'117.88	-255'587.41
TOTAL EIGENKAPITAL	18'893'060.76	19'096'159.78	-203'099.02
PASSIVEN	28'975'700.29	27'467'645.36	1'508'054.93

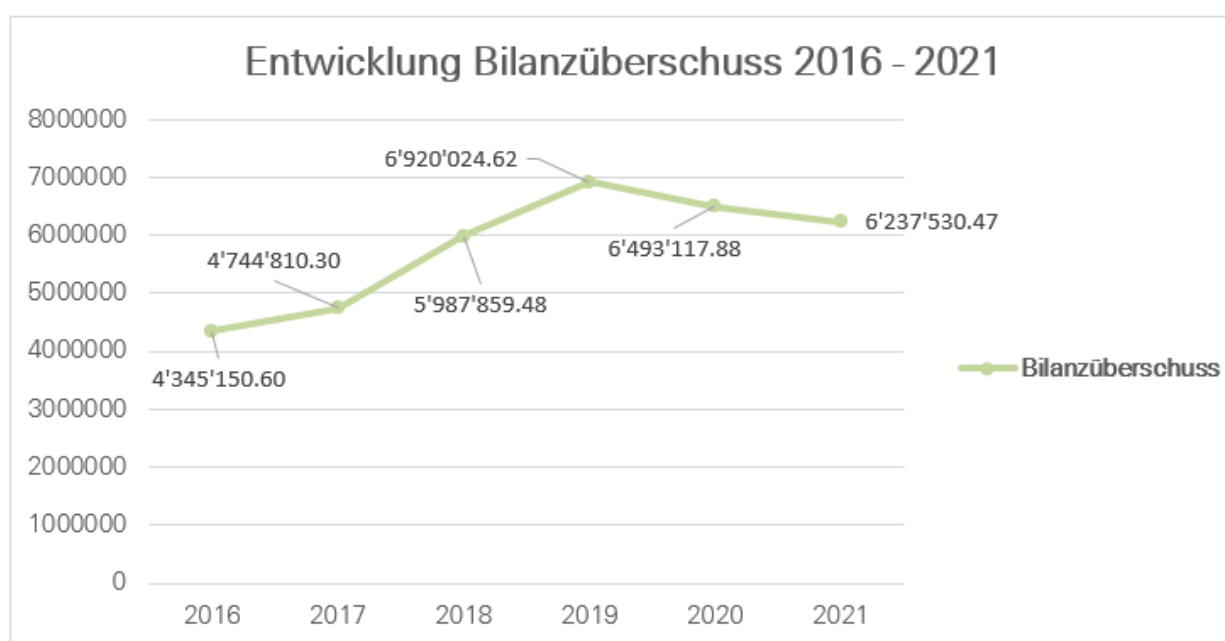
Das **Finanzvermögen** nahm um CHF 1'578'987.08 bzw. 9% zu. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln zurückzuführen. Per Ende Jahr sind noch Steuerforderungen von CHF 4'123'617.35 ausstehend.

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um rund 0.7% oder CHF 70'932.15 ab und beträgt neu CHF 9'930'542.49. Grund für die Abnahme sind die Abschreibungen, welche höher als die Nettoinvestitionen waren.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 1'711'153.95 bzw. 20.4% zugenommen. Aufgrund der tieferen Steuereinnahmen und im Hinblick auf die anstehenden Investitionen musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Da diese kurzfristigen Darlehen zu Negativzinsen aufgenommen

werden konnten, wirkt sich dies zurzeit jedoch positiv auf die Erfolgsrechnung aus.

Das **Eigenkapital** (Bilanzposition 29) nahm um CHF 203'099.02 ab. Dies entspricht einer Abnahme von zirka 1.1% und ist grösstenteils auf den Aufwandüberschuss zurückzuführen. Durch den Landverkauf mussten CHF 222'182.07 aus der Neubewertungsreserve aufgelöst werden. Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung betrug im Jahr 2021 CHF 265'247.10, während für die Deckung des Unterhalts sowie Abschreibungen wieder CHF 39'669.70 entnommen werden durfte.



Nachkredite

Auf der Nachkreditabelle (Bestandteil der Jahresrechnung) sind Kreditüberschreitungen, welche grösser sind als CHF 5'000.00 aufgeführt und kommentiert. Selbstverständlich hat der Gemeinderat Studen an seiner Sitzung vom 5. April 2022 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 5'000.00, genehmigt.

Nachkredite gem. Liste Total:	CHF	960'021.58
gebunden:	CHF	518'661.55
in der Kompetenz des Gemeinderats:	CHF	441'360.03
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:	CHF	0.00

Antrag der Exekutive

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	15'207'189.06
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	15'000'694.71
	Aufwandüberschuss	CHF	206'494.35
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	14'164'132.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	13'908'544.91
	Aufwandüberschuss	CHF	255'587.41
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	660'862.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	705'782.65
	Ertragsüberschuss	CHF	44'920.40
	Aufwand Abfall	CHF	382'194.49
	Ertrag Abfall	CHF	386'367.15
	Ertragsüberschuss	CHF	4'172.66
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	778'194.10
	Einnahmen	CHF	9'409.45
	Nettoinvestitionen	CHF	768'784.65
NACHKREDITE (in der Zuständigkeit der GV) gemäss separater Tabelle		CHF	0.00

Der Aufwandüberschuss *Allgemeiner Haushalt* wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss reduziert sich dadurch auf CHF 6'237'530.47.

3

Verpflichtungskreditabrechnung «Schulhaus-Provisorium beim Findling»

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung + Infrastruktur

Am 17. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung für den Bau eines Schulhaus-Provisoriums einen Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 3'200'000.00 (Gebäude 2'800'000.00, Ausstattung 400'000.00) gesprochen. Der Neubau konnte im Sommer 2020 bezogen werden. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen. Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung bringt der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgende Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis:

Kredit

Gemeindeversammlungskredit vom 17. Juni 2019	CHF 3'200'000.00
--	------------------

Kosten Gebäude

0	Grundstück	CHF 0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 6'948.15
2	Gebäude	CHF 1'710'748.10
29	Honorare	CHF 369'656.80
4	Umgebung	CHF 85'762.80
5	Baunebenkosten	CHF 135'676.15
	Total Gebäude	CHF 2'308'792.00

Ausstattung

Total Ausstattung	CHF 180'422.15
-------------------	----------------

Total Kosten	<u>CHF 2'489'214.15</u>
---------------------	--------------------------------

Kreditunterschreitung	CHF 710'785.85
-----------------------	----------------

Begründung

Im Rahmen der Arbeitsvergabe konnten einige Arbeiten massiv günstiger vergeben werden, speziell im Bereich Baumeister- und Holzbauarbeiten sowie bei den Fensterlieferungen. Auch die Ausstattung war günstiger. Einerseits konnte ein bestehendes Klassenzimmer in den Neubau verlegt werden, andererseits benötigten gewisse Spezialräume, wie Psychomotorik, weniger Ausstattung als budgetiert.

4

Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung (Blaue Zone):

- a) Parkierungsreglement**
- b) Anpassungen in den bestehenden Tempo-30-Zonen**
- c) Erteilung Verpflichtungskredit**
- d) Beschluss übers Gesamtprojekt**

Referent: Tamas Fülöp, Ressortvorsteher Ortspolizei

Ausgangslage

Heute darf man in den Quartierstrassen von Studen überall und so lange parkieren wie man will. Man muss sich einzig an die geltenden Verkehrsregeln halten.

Diese Regelung führt zunehmend zu Problemen. In den letzten zehn Jahren ist die Studener Bevölkerung um rund 1000 Personen gewachsen. Die Verkehrsfläche ist indes unverändert geblieben. Der Parkierungsdruck nimmt zu.

Wer für sein Firmen- oder Zweitwagen keinen Einstellhallenplatz zur Verfügung hat, oder das Geld dafür nicht aufschliessen will, stellt den Wagen einfach auf einen weissen Parkplatz (beispielsweise beim Schulhaus «Hauptstrasse») oder ins Quartier, anstatt eine private Lösung zu suchen.

Am Seilerweg wird oft hinter der Tempo-30-Signalisation parkiert, also direkt gegenüber den Parkplätzen, die zu den Mehrfamilienhäusern gehören. Büsst man diese Fahrzeuge, weil sie «die Zufahrt zu einem fremden Gebäude oder Grundstück versperren», kommt es regelmässig zu Wortgefechten. Die Gebüssten fühlen sich zu Unrecht bestraft und stellen sich auf den Standpunkt, dass nicht autofahren kann, wer es nicht schafft, schadenfrei aus dem Parkfeld zu zirkeln. Für die Kontrollperson ist diese Situation äusserst unbefriedigend.

Am Schaftenholzweg geben die Fahrzeuge zu reden, die häufig hinter der Tempo-30-Signalisation parkiert sind. Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Dennoch können diese Fahrzeuge stören, wenn sich zwei Lastenzüge kreuzen müssen.

Aus diesen und anderen Gründen hat der Gemeinderat 2018 beschlossen, das Problem *flächendeckend* anzugehen, auch wenn die Probleme und der Parkierungsdruck in den verschiedenen Quartieren unterschiedlich gross sind. Punktuelle Lösungen würden zu Problemverlagerungen führen.

Was geschah bisher?

Einsetzung einer Spezialkommission

2018 hat der Gemeinderat die Brennpunkte mit Fachpersonen angeschaut und an seiner Klausurtagung mögliche Vorgehensweisen diskutiert. Im Februar 2019 hat er eine Spezialkommission eingesetzt.

Die Spezialkommission hatte einerseits den Auftrag, mittels Sofortmassnahmen die Verkehrssicherheit beim Schulhaus wiederherzustellen. Dieses Teilprojekt konnte mit der Inbetriebnahme der Poller im August 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Andererseits sollte die Kommission Lösungen aufzeigen, um bzgl. der Parkplatzsituation in den Quartieren folgende Projektziele zu erreichen:

Projektziele:

- Ordnung und Klarheit
(es soll klar sein, wo parkiert werden darf und wo nicht)
- Erhöhung Umschlagsgrad der parkierten Fahrzeuge
- Senkung der Anzahl von „Dauerparkierenden“
(und wer dennoch „dauerparkieren“ will, soll dafür zahlen müssen)
- Angemessenes Angebot an freien Parkplätzen

Die Spezialkommission und der Gemeinderat sahen diese Ziele in der flächendeckenden Einführung einer **Blauen Zone mit Anwohnerprivilegierung** als am besten erreicht. Die Spezialkommission erarbeitete ein neues Parkierungsreglement und zeichnete auf Plänen ein, wo neue blaue Parkfelder markiert werden sollen.

Öffentliche Mitwirkung vom 1. März bis 9. April 2021

Der Gemeinderat hat das Projekt vom 1. März bis zum 9. April 2021 öffentlich aufgelegt. Mehr als 50 Eingaben trafen ein. Es gab Lob und Kritik. Oft bezog sich die Kritik auf einzelne Parkfelder, die nach Ansicht der Mitwirkenden die Sicht behindern oder aus anderen Gründen am falschen Standort zu liegen kommen. Nicht immer ging aus den Eingaben hervor,

welche Grundhaltung die mitwirkende Person dem Projekt gegenüber generell hat.

Die Spezialkommission Parkraumplanung hat sich mit allen Eingaben auseinandergesetzt. Das Projekt wurde in der Folge teilweise angepasst. So verzichtet der Gemeinderat beispielsweise auf das Markieren von Parkfeldern entlang der Jensstrasse. Diese würden nämlich das Durchkommen für grosse landwirtschaftliche Fahrzeuge erschweren. Zudem ist in diesem Bereich der Parkplatzdruck nicht sonderlich gross.

Allen Eingaben konnte der Gemeinderat jedoch nicht gerecht werden, insbesondere was die Standorte einzelner Parkfelder angeht. In überbauten Quartieren ist es kaum möglich, Parkfelder zu markieren, ohne jemanden das Sichtfeld einzuschränken. Die Spezialkommission liess sich viel mehr von der Frage leiten, ob man am entsprechenden Standort parkieren dürfte, wenn kein Parkfeld markiert wäre. Auch schaute die Kommission, wo das heute schon parkiert wird.

Diskussionsabend für die Anwohnenden der Grabenstrasse vom 30. Juni 2021 in der Turnhalle

Rund 40 % der Mitwirkungsbeiträge kamen von Anwohnenden der Grabenstrasse. Die Spezialkommission wollte deren Anliegen besser verstehen und organisierte einen Diskussionsabend. Dieser fand am 30. Juni 2021 statt. Die Anwohnenden der Grabenstrasse gaben zu Protokoll, dass in der Grabenstrasse nicht das Parkieren Probleme verursache, sondern der illegale Durchgangsverkehr und rücksichtslose Velofahrende. Sie wünschten sich ebenfalls einen Poller und einen oder mehrere Kamelbuckel. Letztere sollen die E-Biker/innen zwingen, ihr Tempo zu drosseln.

Mitwirkung für die Anwohnenden der Grabenstrasse vom November 2021

Die Spezialkommission skizzierte eine mögliche Lösung mit einem Poller am Ahornplatz und einem Kamelbuckel bei der Verzweigung Grabenstrasse / Lindenweg. Diese gab er im November 2021 in eine Kurzvernehmlassung bei den Quartierbewohnenden.

Rund 55 % der Teilnehmenden wünschten sich einen Poller (Ja oder eher ja). Bei den Kamelbuckeln war die Zustimmung mit 61 % grösser.

Der Gemeinderat beschloss, den Poller und einen Kamelbuckel ins Projekt aufzunehmen, allerdings die Kosten separat auszuweisen, so dass die Bevölkerung separat darüber abstimmen kann.

Anlässlich der Kostenermittlung stellte sich dann aber heraus, dass die Preise für die Poller im letzten Halbjahr stark angestiegen sind (> 20 %). Zudem hätte die Realisierung eines Pollers am Ahornplatz dazu geführt,

dass der Strassenverlauf in diesem Bereich angepasst hätte werden müssen, damit vor dem Poller gestrandete Fahrzeuge auf öffentlichem Grund wenden können. Die Anpassung des Kurvenverlaufs rund um die Liegenschaft Tannenweg 6 hätte die Anpassung der Strassenentwässerung nach sich gezogen, was dazu führte, dass der Gemeinderat die Notbremse zog. Er strich den Poller aus dem Projekt, weil er nicht mehr hinter dem Kosten-/Nutzenverhältnis stehen konnte. Ein Kamelbuckel ist aber nach wie vor Teil des Projekts.

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten nun folgendes Projekt zur Abstimmung vor:

Projektperimeter

Blaue Zonen sollen innerhalb der heutigen Tempo-30-Zonen realisiert werden. Zusätzlich sollen der Keltenweg und der Kirchweg in eine Tempo-30-Zone inkl. Blaue Zone überführt werden. Dadurch können sämtliche Quartiere im Dorfkern einheitlich signalisiert werden.

An der Jensstrasse und am Römerweg wird auf das Markieren von blauen Parkfeldern verzichtet. Nicht im Projektperimeter sind auch der Rebenweg, das Industriequartier (Sägeweg, Schwalbenweg, Industriestrasse, Gewerbestrasse) und das Quartier «Studen-Grien». In den vom Projektperimeter nicht erfassten Strassen darf weiterhin gemäss den allgemeinen Verkehrsregeln parkiert werden.

Neue Parkierungsordnung in Studen

In den Wohnquartieren von Studen, beim Gemeindehaus, bei den beiden Schulhäusern und beim Sportplatz sollen blaue Parkfelder markiert werden. Dort gelten dann die allgemein bekannten Regeln der Blauen Zone (Parkieren mit Parkscheibe). Ausserhalb der markierten Parkfelder gilt ein Parkverbot. Damit ist für die Verkehrsteilnehmenden und fürs Kontrollpersonal klar, wo man parkieren darf und wo nicht.

Was gilt in der Blauen Zone?

Zur Erinnerung ein Auszug aus der Signalisationsverordnung:

Art. 48a Abs. 2 Bst. a SSV: An Werktagen (*inkl. Samstag*) gilt für Fahrzeuge zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr eine beschränkte Parkzeit. Gilt die Beschränkung auch an Sonn- und Feiertagen, so wird dies auf einer Zusatztafel angegeben. Die Parkscheibe nach Anhang 3 Ziffer 1 regelt die Parkzeiten.

Art. 48a Abs. 3 SSV: Wer auf einem nach Absatz 1 signalisierten Parkplatz parkiert, muss auf der Parkscheibe den Pfeil auf den der tatsächlichen

Ankunftszeit nachfolgenden Strich einstellen. Die Einstellung der Parkscheibe darf bis zur Wegfahrt nicht verändert werden.

Art. 48a Abs. 4 SSV: Bei Motorwagen ist die Parkscheibe gut sichtbar hinter der Frontscheibe, bei anderen Fahrzeugen gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Tatsächliche Ankunftszeit A	Einzustellende Ankunftszeit	Abfahrtszeit
08.00 – 08.29	08.30	09.30
08.30 – 08.59	09.00	10.00
usw.		
11.00 – 11.29	11.30	12.30
11.30 – 13.29	auf A folgenden Strich	14.30
13.30 – 13.59	14.00	15.00
usw.		
17.30 – 17.59	18.00	19.00
18.00 – 07.59	auf A folgenden Strich	09.00



Zwischen 19.00 und 07.59 muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 08.00 wieder in den Verkehr eingefügt wird.

Automobilistinnen und -mobilisten dürfen ihr Fahrzeug während der gemäss Parkscheibe zulässigen Maximaldauer (i.d.R. 1 – 1 ½ Stunden) auf sämtlichen blauen Parkplätzen in Studen parkieren.

Wer länger parkieren muss, benötigt eine Parkbewilligung. Dazu muss man folgendes wissen:

Das neue Parkierungsreglement und die -verordnung sehen vor, dass es in Studen zwei verschiedene Parkzonen gibt:

- Parkzone A
- Parkzone B

Parkzone A

Die Parkzone A umfasst die Parkplätze in den Wohnquartieren. Hier darf von Montag bis Samstag, von 08.00 – 19.00 Uhr, nach den erwähnten allgemeinen Regeln der Blauen Zone mit Parkscheibe gratis parkiert werden, d.h. in der Regel 1 bis 1 ½ Stunden.

Wer sein Auto länger stehen lassen will, muss eine Parkbewilligung A («A» wie «Anwohner») kaufen. 4-Stunden-, Tages- und Wochenbewilligungen für die Parkzone A können von allen interessierten Personen gekauft werden. Monats- und Jahresbewilligungen sind dagegen den Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Gewerbetreibenden von Studen vorbehalten.

Parkzone B

Die Parkzone B («B» wie «Berechtigte») umfasst die Parkplätze

- hinter dem Gemeindehaus / der Raiffeisenbank,
- beim Schulhaus «Hauptstrasse»,
- auf dem Schulhausareal Längacker, d.h.
 - den Oberstufen-Lehrpersonen-Parkplatz am Längackerweg
 - den Parkplatz vor dem Eingang zur Mehrzweckanlage / zum Pausenplatz
 - und den Sportplatzparkplatz

In der Parkzone B gilt die Parkscheiben-Pflicht von **06.00** – 19.00 Uhr. Auch hier darf jedermann während max. 1 - 1 ½ Std. mit Parkscheibe parkieren. Wer länger parkieren will, benötigt eine Parkbewilligung für die Parkzone B. Eine solche erhalten aber nur Berechtigte! Monats- und Jahresbewilligungen beispielsweise sind für Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, der Stockwerkeigentümer «Hauptstrasse 61», der Schule Studen Aegerten und weiterer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf dem Schulhausareal vorbehalten. 4-Stunden-, Tages- und Wochenbewilligungen können von Handwerkern und Dienstleistern erworben werden, welche für die Gemeinde, die Stockwerkeigentümergeinschaft «Hauptstrasse 61», deren Mieter, die Schule Studen-Aegerten oder für die weiteren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auf dem Schulareal (Kita, Spielgruppe) Arbeiten verrichten.

Ausnahmen vom Grundsatz

Dass man in der Parkzone A mit einer Parkbewilligung A und in der Parkzone B mit einer Parkbewilligung B parkieren darf scheint logisch und einleuchtend. Doch es gibt es Ausnahmen von der Regel:

Parkieren mit der Parkkarte B in der Parkzone A:

Da in der Parkzone B (auf den Parkplätzen vor dem Gemeindehaus und den Schulhäusern) jedermann mit seiner Parkscheibe bis max. 1 ½ Std. parkieren darf, kann es vorkommen, dass ein/e Angestellte/r der Gemeinde in der Parkzone B vor dem Gemeindehaus kein freies Parkfeld findet. In diesem Fall darf er oder sie ins Quartier ausweichen. Die Parkbewilligung B ist deshalb in der Parkzone A ebenfalls gültig.

Parkieren mit der Parkkarte A in der Parkzone B:

Mit einer Parkbewilligung A (für Quartierbewohner/innen) darf man in der Parkzone B grundsätzlich nicht parkieren. Die Parkplätze der Parkzone B sind dem Gemeindepersonal und den Lehrpersonen vorbehalten. Eine Ausnahme besteht samstags. An Samstagen darf man das Auto mit einer Parkbewilligung A auch in der Parkzone B parkieren. Bei den Parkplätzen vor dem Schulhaus Längacker inkl. Sportplatzparkplatz gilt diese Ausnahme auch am Mittwochnachmittag ab 13.00 Uhr. Dies wird entsprechend signalisiert, Sie brauchen sich das also nicht zu merken.

Auf den Punkt gebracht:

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Studen heisst dies kurz und knapp zusammengefasst:

- wer nicht länger als die max. erlaubten 1 ½ Stunden mit Parkscheibe parkieren will, darf dies überall tun, egal ob in der Parkzone A oder B. Wichtig ist nur, dass der Wagen in einem Parkfeld steht. Ausserhalb der Parkfelder gilt ein Parkverbot.
- Wer sein Auto länger stehen lassen will, darf das grundsätzlich nur in der Parkzone A (im Quartier) tun, es sei denn, er oder sie sei für die Parkzone B berechtigt (Mitarbeitende der Gemeinde, Lehrpersonen usw.).
- Wer sein Auto in der Parkzone A (im Quartier) länger als die mit Parkscheibe erlaubten max. 1 ½ Stunden parkieren will, benötigt eine Parkbewilligung A. Diese ist für 4-Stunden, einen Tag, eine Woche, einen Monat oder ein Jahr erhältlich.
- Mit der Parkbewilligung A darf man am Samstag auch in der Parkzone B parkieren (vor dem Gemeindehaus, bei den Schulhäusern und beim Sportplatz). Auf den Parkplätzen des Schulhauses Längacker gilt diese Ausnahme auch am Mittwochnachmittag nach 13.00 Uhr.
- Wer ab 17.30 Uhr auf dem Schulhausareal parkiert, muss seine Parkscheibe auf 18.00 Uhr einstellen. So darf der Wagen bis 06.00 Uhr

am Folgetag stehen gelassen werden (in der Parkzone B gilt die Parkscheibenpflicht von 06.00 – 19.00 Uhr). Wer nach 18.00 Uhr parkiert und die Parkscheibe stellt, darf den Wagen am Folgetag bis 07.00 Uhr parkieren.

- An Sonntagen ist das Parkieren in allen Blauen Zonen frei.

Wo kauft man eine Parkbewilligung:

Parkbewilligungen werden nur elektronisch ausgestellt. Sie können via App oder am Schalter der Gemeindeverwaltung gekauft und bezahlt werden. Die Stadt Nidau hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Bewilligungen beziehen sich auf ein bestimmtes Kontrollschild. Monats- und Jahresparkkarten können auch zwei Kontrollschilder umfassen. Natürlich darf dann immer nur eines der beiden Fahrzeuge parkiert werden.

Das Kontrollpersonal scannt mit dem Handy die Kontrollschilder der Fahrzeuge und sieht auf den ersten Blick, ob eine Bewilligung vorliegt oder nicht. Auch bei Schnee ist eine elektronische Bewilligung immer überprüfbar.

Ticketautomat beim Sportplatz und bei den Turnhallen

Auch die Parkplätze beim Sportplatz und vor dem Eingang zur Mehrzweckhalle / Turnhallen werden blau markiert. Tagsüber dürfen dort nur Lehrpersonen und andere Berechtigte länger als 1 ½ Stunden parkieren. Am Mittwochnachmittag und an Samstagen darf jedermann länger als die 1 ½ Stunden parkieren. Allerdings ist hierzu eine Parkbewilligung A oder B notwendig.

In der Mitwirkung haben einige Vereine eine Parkuhr gefordert. Die Spezialkommission hat das Anliegen geprüft. Weil aber nur der Mittwochnachmittag und der Samstag gebührenpflichtig sind, würde sich die Anschaffung und vor allem der Unterhalt einer Parkuhr nicht lohnen. Stattdessen werden Schilder mit QR-Codes angebracht. Diese kann man mit dem Handy scannen und kann via Twint eine 4-Stunden- oder Tagesbewilligung kaufen oder die entsprechende Parking-App herunterladen.

Welche Parkbewilligungen gibt es?

Die Preise für die Parkbewilligungen A + B sind gleich hoch. Mitarbeitende der Verwaltung und Lehrpersonen zahlen somit gleich viel wie die übrige Bevölkerung. Einzig Mitarbeitende mit Kleinstpensen (unter 50 %) erhalten eine Vergünstigung.

Parkbewilligung	Preis in CHF
Parkbewilligung A + B	
4 Stunden	CHF 4.00
1 Tag	CHF 6.00
1 Woche	CHF 20.00
1 Monat*	CHF 40.00
1 Jahr*	CHF 240.00

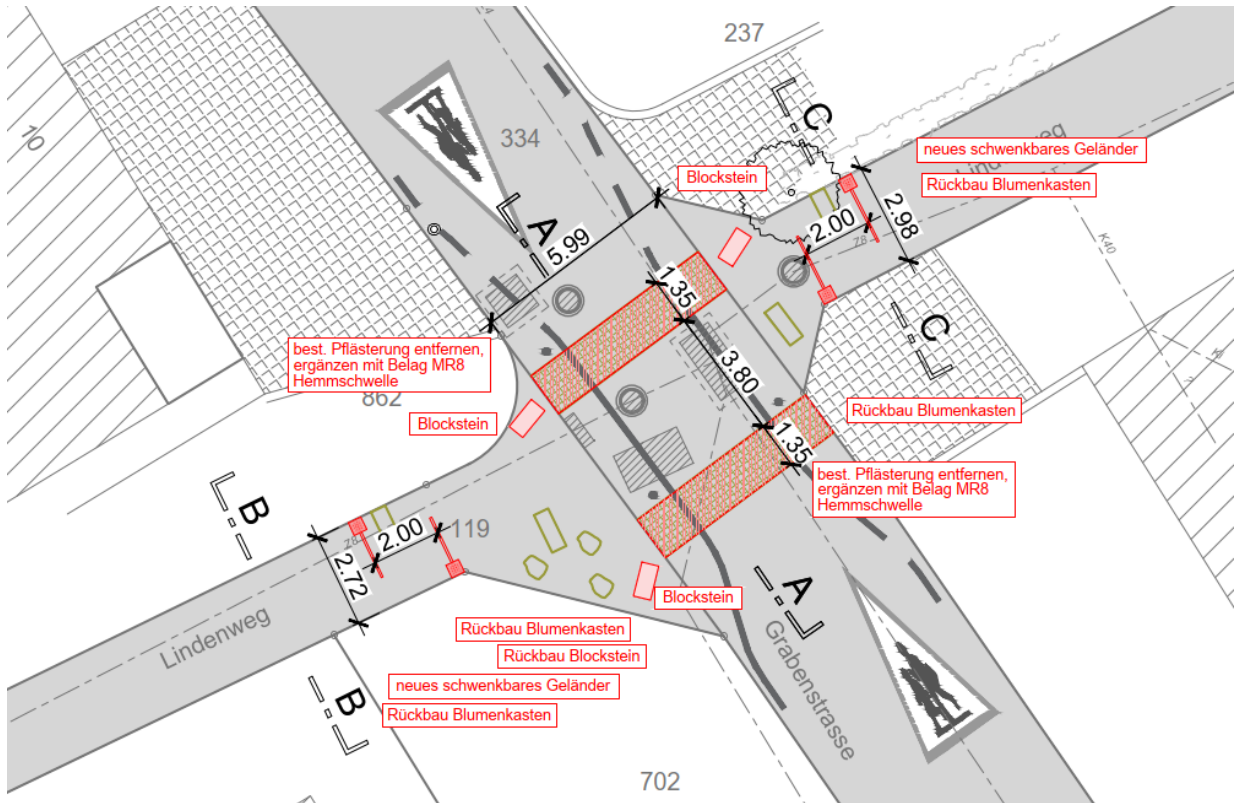
* Werden für max. zwei Kontrollschilder ausgestellt (entweder/oder)

Weitere Parkbewilligung	Preis in CHF
Tagesparkbewilligung im Dienste der Gemeinde	CHF 0.00
Ausnahmebewilligung (Abstellen von Fahrzeugen ausserhalb markierter Parkfelder)	je nach Zeitdauer
Menschen mit Beeinträchtigung, die eine offizielle „Parkkarte für gehbehinderte Personen gemäss Art. 20a VRV“ haben, parkieren damit gratis und unbegrenzt.	CHF 0.00
Besucherparkkarte für Mieter/innen der Liegenschaft „Hauptstr. 61“	CHF 0.00

Kamelbuckel

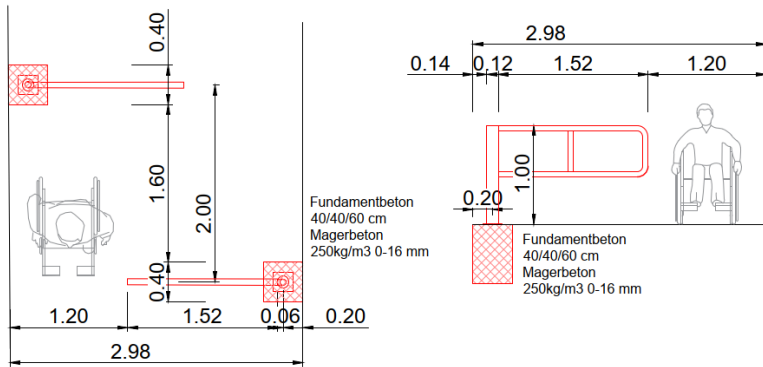
Die Kreuzung Lindenweg / Grabenstrasse ist nicht ganz ungefährlich. Der Lindenweg dient vielen Schulkindern als Fuss- oder Veloverbindung zwischen Hauptstrasse und Schulhaus. Der Lindenweg führt über die Grabenstrasse. Ein Fussgängerstreifen fehlt. Mittels Fahrbahnverengung, Markierung usw. wird auf der Grabenstrasse deutlich auf die Gefahrenstelle aufmerksam gemacht. Dennoch kommt es laut den Anwohnenden immer wieder zu gefährlichen Situationen, insbesondere seit die schnellen E-Bikes aufgekommen sind.

Mittels Kamelbuckel auf der Grabenstrasse und schwenkbaren Geländern auf dem Lindenweg soll die Situation gesichert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Offerte auf rund CHF 39'000.00.

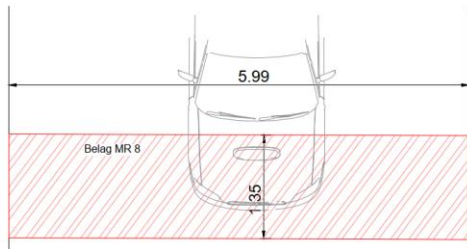


Schwenkbare Geländer B

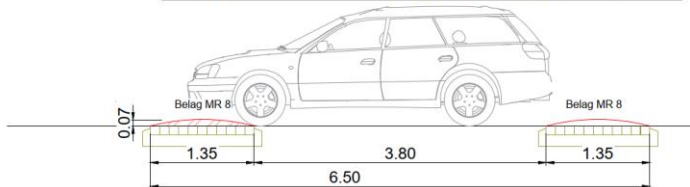
Schnitt 1:50



Hemmschwelle mit MR8 Situation 1:50



Hemmschwelle mit MR8 Schnitt A-A 1:50



Parkplätze am Seilerweg und am Kirchweg

Am Kirchweg ist der Parkplatzdruck sehr hoch. Doch der Weg ist schmal. Darum sollen auch nur drei Parkfelder auf der Fahrbahn markiert werden. Die Gemeinde möchte stattdessen in der Kurve, beim ehemaligen Salzlager der Gemeinde, 4 bis 5 Parkfelder markieren.

Eine ähnliche Situation ist beim Seilerweg. Auch dort ist die Nachfrage nach Parkplätzen sehr hoch. Weil der Seilerweg aber regelmässig von grossen Landwirtschaftsmaschinen passiert wird, sind parkierte Autos auf der Fahrbahn unpraktisch. Die Gemeinde wird ihre 4 bestehenden Parkplätze bei den Familiengärten umgestalten und erweitern, so dass der-einst 13 Parkfelder bereitstehen.

Was ändert sich beim Bahnhof?

Die Parkplätze der Gemeinde beim Bahnhof sind zwischen 07.00 und 19.00 Uhr gebührenpflichtig (mit Parkuhr). Daran ändert sich nichts. Allerdings sind die Parkplätze neu auch am Wochenende gebührenpflichtig, zumal ja die Blaue Zone in den Quartieren an Samstagen auch gilt.

Neu können die Gebühren via App bezahlt werden (oder weiterhin an der Parkuhr). Dauerparkkarten heissen neu «elektronische Dauervignetten» und können neu auch über die App (oder weiterhin am Schalter) bezogen werden. Es ist nicht mehr notwendig, einen Sticker an die Windschutzscheibe zu kleben.

Hier ein tabellarischer Überblick über die Änderungen:

	bisher	neu
Gebührenfreie Zeit	15 Min.	15 Min.
Mindestgebühr	CHF 3.00*	CHF 0.50
Gebührenpflichtige Tage	Montag bis Freitag	täglich
Gebührenpflichtige Zeit	07.00 – 19.00 Uhr	07.00 – 19.00 Uhr
Gebühren bis 6 Std. bis 12 Std. bis 24 Std. bis 48 Std.	CHF 3.00 CHF 5.00 CHF 10.00 CHF 20.00	Neues Konzept! Siehe unten: Bisher waren mit «24 Std.» 24 gebührenpflichtige Stunden (also insgesamt 48 Std.) gemeint. Neu wird die effektive Parkzeit gemeint:

Gebühren bis 4 Std. bis 24 Std. bis 48 Std. bis 72 Std.		CHF 4.00 CHF 6.00 CHF 12.00 CHF 18.00
Bezahlung Parkgeld	an der Parkuhr	an der Parkuhr oder via App
Dauerparkkarten** je Monat	Einheimische: CHF 35.00 Auswärtige: CHF 40.00	CHF 40.00
Kauf Dauerpark- karte**	Am Schalter	Am Schalter oder via App

*die Parkuhr war entgegen der Verordnungsbestimmung so eingestellt, dass man auch weniger einwerfen konnte.

**neuer Begriff: elektronische Dauervignette

Einmalige Kosten

Die bereits aufgelaufenen Planungskosten betragen rund CHF 63'500.00. Sofern das Projekt mit dem Kamelbuckel an der Grabenstrasse realisiert wird, wird der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von **CHF 305'000.00** (gerundet) beantragen. Möchte die Versammlung auf die Realisierung der Kamelbuckel verzichten, beantragt der Gemeinderat **CHF 260'000.00** (gerundet).

Was?	Kosten in CHF
Planungskosten (bereits ausgegeben)	63'500.00
Umsetzungskosten Blaue Zone	150'790.00
Reserve 20 %	42'800.00
Kosten Blaue Zone (ohne Kamelbuckel)	257'090.00
Kamelbuckel an der Grabenstrasse	39'000.00
Reserve 20 %	7'800.00
<i>Kosten Kamelbuckel</i>	<i>46'800.00</i>
Total einmalige Kosten (Blaue Zone + Kamelbuckel)	303'890.00

Jährlich wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Kosten, welches dieses Projekt verursacht, können einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Abweichungen könnten resultieren, falls die Kontrollaufgaben zwischen externen Dritten (Securitas o.ä.) und der Gemeindeweibelin anders aufgeteilt werden.

Bei den Erträgen aus Parkgebühren ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass sämtliche Lehrpersonen, die eine Poller-Fernsteuerung bezogen haben, auch eine Jahresbewilligung B für die Parkplätze in der Blauen Zone beziehen werden. Weiter ging der Gemeinderat davon aus, dass aus der Bevölkerung mindestens gleich viele Bewilligungen nachgefragt werden. Die so errechneten Einnahmen (Parkgebühren und auch Bussen) wurden anhand der Gemeinderechnung Brügg plausibilisiert.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die wiederkehrenden Aufwändungen durch wiederkehrende Erträge gedeckt werden können bzw. dass sogar ein kleiner Gewinn resultieren wird, insbesondere natürlich nach 20 Jahren, wenn die Abschreibungen und Zinskosten wegfallen.

Was?	Ohne Kamelbuckel	Mit Kamelbuckel
Wiederkehrender Aufwand		
Abschreibungen (20 Jahre)	12'854.50	15'194.50
Verzinsung (3 %)	7'712.70	9'116.70
Gemeindeweibelin (Poller, Blaue Zone und Bahnhof)	2'670.00	2'670.00
Kontrolle ruhender Verkehr durch Dritte	20'840.00	20'840.00
Informatik-System (Digitalparking)	2'142.00	2'142.00
Total wiederkehrender Aufwand:	46'219.20	49'963.20
Wiederkehrender Ertrag		
Bussen Bahnhof (analog heute)	1'300.00	1'300.00
Bussen Blaue Zone	10'400.00	10'400.00
Gebühreneinnahmen von Personal	15'600.00	15'600.00

Gebühreneinnahmen von Bevölkerung	15'000.00	15'000.00
Gebühreneinnahmen Bahnhof (analog heute)	10'000.00	10'000.00
Total wiederkehrender Ertrag:	52'300.00	52'300.00
Ertragsüberschuss:	6'080.80	2'336.80

Finanzierung:

Die Kosten werden im 2. Halbjahr 2022 sowie anfangs 2023 anfallen. Heute ist noch nicht klar, ob die Kosten mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Sofern das Projekt fremdfinanziert werden müsste, wurde vorsichtshalber mit einer Verzinsung von 3% gerechnet (siehe wiederkehrende Kosten). Die jährlichen Zinskosten belaufen sich in diesem Fall auf CHF 9'116.70 (inkl. Kamelbuckel) resp. CHF 7'712.70 (ohne Kamelbuckel).

Tragbarkeit:

Das Projekt ist im Finanzplan enthalten und wird als tragbar erachtet.

Terminplan:

Sofern die Stimmberechtigten dem Vorhaben zustimmen, muss zuerst ein Baugesuch für den Bau der Parkplätze am Kirchweg und Seilerweg sowie für die kleineren Anpassungen an den bestehenden blauen Zonen eingereicht werden. Sobald die Baubewilligung vorliegt, können die Parkplätze gebaut werden. Bis dahin ist Winter. Möglicherweise ist es dann zu kalt, um Parkplätze zu markieren. Der Gemeinderat geht daher davon aus, dass das Projekt **per 1. April 2023** eingeführt werden kann.

Abstimmung 1

Bei der ersten Abstimmung geht es um die Frage, ob das Projekt **mit oder ohne** Kamelbuckel/schwenkbaren Geländern bei der Verzweigung Grabenstrasse/Lindenweg realisiert werden soll – vorausgesetzt natürlich, das Projekt findet bei der zweiten Abstimmungsfrage eine Mehrheit.

Antrag des Gemeinderats: Realisierung **mit** Kamelbuckel/schwenkbaren Geländern.

Abstimmung 2

Der Gemeinderat Studen beantragt,

- der Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung mittels Blauer Zone zuzustimmen, beinhaltend
 - die Genehmigung des neuen Parkierungsreglements
 - die Genehmigung des Verpflichtungskredits,
 - die nötigen Anpassungen in den bestehenden Tempo-30-Zonen (im Wesentlichen: Demarkierungen, Verschiebung von Blumentrögen, markieren von Parkfeldern, Verschiebung Zoneneingangssignal).

und den Gemeinderat mit der Arbeitsvergabe und der Umsetzung des Projekts (gemäss den Plänen inkl. Bau von Parkplätzen am Seilerweg und am Kirchweg) zu beauftragen, wobei für die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der Kamelbuckel das Resultat aus Abstimmung 1 massgebend ist.

Weitere Infos:

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website www.studen.ch unter Politik – Gemeindeversammlung. Sie können sich die Pläne anschauen, das Parkierungsreglement samt -verordnung studieren. Zudem verlinken wir Sie zu den Mitwirkungsunterlagen. All diese Unterlagen sind selbstverständlich auf in Papierform erhältlich. Wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei.

11

Mitteilungen des Gemeinderats

Referentinnen/Referenten: alle Ratsmitglieder

Die Ratsmitglieder orientieren über aktuelle Geschäfte aus ihren Ressorts.

12

Verschiedenes

Referentin: Theres Lautenschlager, Gemeindepräsidentin

Wir freuen uns, unter diesem Traktandum **Timon Schenker**, einen jungen Schweizermeister im Unihockey, ehren zu dürfen.

Sie haben hier zudem Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Studen, 17. Mai 2022

GEMEINDERAT STUDEN

Theres Lautenschlager
Gemeindepräsidentin

Oliver Jäggi
Gemeindeschreiber

Vorversammlungen der Ortsparteien:

Partei	Wann	Wo
EVP	Mittwoch, 8. Juni 2022, 16.00 Uhr	Hämmanmatte 2, Aegerten
FDP.Die Liberalen	Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 Uhr	Restaurant Petinesca, Studen
<i>SPplus!</i>	Donnerstag, 2. Juni 2022, 19.30 Uhr	Restaurant Petinesca, Studen
SVP	Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.00 Uhr	Restaurant Florida, Studen

Adressen der Ortsparteien:

Die Mitte Kanton Bern (derzeit inaktiv)

p.Adr. Herr Ernst Pfister
Stockweg 12
2557 Studen

Evangelische Volkspartei Aegerten-Brügg-Studen (EVP)

p.Adr. Frau Heidi Meyer
Guinandstrasse 10
2555 Brügg
Telefon 032 372 12 37

FDP.Die Liberalen

p.Adr. Herr Stephan Kunz
Grabenstrasse 22
2557 Studen
Tel. 078 401 20 89
und/oder
Frau Ines Amstutz
Büetigenstrasse 50
2557 Studen
Tel. 079 795 50 45

Freies Bündnis Studen

p.Adr. Frau Theres Lautenschlager
Schaftenholzweg 21
2557 Studen
Telefon: 032 373 11 55

Sozialdemokratische Partei - SP

p.Adr. Frau Martha Gerber
Seilerweg 3
2557 Studen
Telefon 032 373 67 83

Schweizerische Volkspartei - SVP

p.Adr. Herr Tamas Fülöp
Goucherweg 2A
2557 Studen
Telefon 032 372 78 38